



Stadt Herdorf

Artenschutzrechtliche Einschätzung

1. Änderung des Bebauungsplans

„Alte Ziegelei“

Artenschutzrechtliche Einschätzung zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Alte Ziegelei“, Stadt Herdorf

1. AUFGABENSTELLUNG

Im Bereich des B-Plan-Gebietes „Alte Ziegelei, 1. Änderung“ soll die Planungsgrundlage für Wohnbebauung geschaffen werden. Der Planungsbereich befindet sich innerhalb bereits erschlossener Industriegebietsflächen in der Ortslage Herdorf an der Grenze zu Struthütten (NRW).

Weitere Informationen zur Lage des Plangebietes, planerischen Vorgaben für den Geltungsbereich, Bestandssituation, Inhalt des Bebauungsplans sowie weiterer umweltbezogener Belange sind der Begründung zu entnehmen. Dort erfolgt auch eine genaue Darstellung der Flächenbilanz.

Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Einschätzung soll die mögliche Betroffenheit der nach § 10 Abs. 2 Satz 2 LNatSchG i. V. m. § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG (streng geschützte Arten) und § 44 BNatSchG (besonders geschützte Arten) geschützten Arten erfasst werden.

Als **Datengrundlagen** wurden u.a. für die artenschutzrechtliche Prüfung herangezogen:

- Die Erkenntnisse der Plangebietsbegehung vom 27.7.2022 zur Erfassung des Bestands an Pflanzen- und Tierarten.
- Darüber hinaus wurden aufgrund der vorhandenen Habitatstrukturen spezielle faunistische Untersuchungen zur Fledermaus- und Heuschreckenfauna durchgeführt.

2. BESTANDSBESCHREIBUNG

Auf dem Planungsbereich wurde 2014 durch Satzungsbeschluss die Entwicklung eines Gewerbegebiets eingeleitet. Im Rahmen der vorbereitenden Geländeumgestaltung wurden sämtliche vorhandenen Gebäude, Verkehrsanlagen und weitere industrielle Strukturen entfernt. Ebenso wurden alle Biotopbestände und Böden beseitigt und das Relief überarbeitet, so dass eine großflächige Verebnung entstand. Seit ca. 4 Jahren haben sich auf den angeschütteten Rohböden des brachliegenden Geländes verschiedene krautige und holzige Sukzessionsstadien entwickelt.

Die Bestandsstrukturen wurden am 27.7.2022 erhoben.

Dabei treten etwa 2-4m hohe, artenarme Gehölzpartien aus Birke (*Betula pendula*), Salweide (*Salix caprea*) und Zitterpappel (*Populus tremula*) auf ca. 50% der Fläche auf. Sie werden von

gestrüppreichen Partien aus Besenginster (*Sarothamnus scoparius*), stellenweise auch Brombeere (*Rubus fruticosus*), durchsetzt.

Etwas ältere Gehölzpartien, Kleingruppen oder Einzelbäume haben sich im Nordwesten sowie im Südosten auf den älteren Böschungen oberhalb der Plateauflächen erhalten. Neben den genannten Pioniergehölzen kommen v.a. Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), Eberesche (*Sorbus aucuparia*) und Vogelkirsche (*Prunus avium*) vor.

Besonders im Anschluss an die noch offenen Schotterflächen im Norden und Westen haben sich jüngere, krautige Sukzessionsbestände entwickelt, für die Vertreter trockener, nährstoffarmer Gesellschaften (Dauco-Melilotion) wie Huflattich (*Tussilago farfara*), Weißer Steinklee (*Melilotus albus*), Wilde Möhre (*Daucus carota*), Gewöhl. Bitterkraut (*Picris hieracioides*), Rainfarn (*Tanacetum vulgare*) bezeichnend sind. Typisch für die Standortverhältnisse ist hier auch das Auftreten von Neophyten wie Feinstrahl (*Erigeron annuus*), Kanadischem Berufkraut (*Conyza canadensis*) und Kanadischer Goldrute (*Solidago canadensis*)

Grasreiche Partien werden von Landreitgras (*Calamagrostis epigeios*), Weichem Honiggras (*Holcus mollis*) und Knauelgras (*Dactylis glomerata*) dominiert.

3. SPEZIFISCHE FAUNISTISCHE ERHEBUNGEN

Diese wurden von der ortskundigen Expertin Sigrid Schmidt-Fasel hinsichtlich der Fledermaus- und Heuschreckenfauna durchgeführt:

3.1. Im Untersuchungsgebiet „Alte Ziegelei“, Stadt Herdorf festgestellte Fledermausarten

Die Detektorbegehungen fanden am 6.8.2022 und am 8.8.2022 statt.

Verwendet wurden zwei Geräte der Marke Echo Meter Touch 2 PRO sowie ein Batlogger M.

Pipistrellus pipistrellus (Zwergfledermaus): *gleichzeitig etwa zehn bis 15 Exemplare, die überwiegend die Baumreihen entlang der Straße oberhalb der Bahntrasse sowie Gebüschsäume auf der Untersuchungsfläche zu Jagdflügen nutzten.*

Etwa zwei Stunden nach Einbruch der Dämmerung nahm hier die Anzahl der festgestellten Tiere signifikant ab.

Nyctalus noctula (Großer Abendsegler): *die Art konnte an den Untersuchungsterminen zwei Mal überfliegend nachgewiesen werden.*

Nyctalus leisleri (Kleiner Abendsegler): die Art wurde am 6.8.2022 länger jagend an den Baumreihen zwischen Bahntrasse und Planungsgebiet nachgewiesen.

Plecotus auritus (Braunes Langohr): von dieser Art gelangen mehrere akustische Nachweise sowie eine Sichtbeobachtung, die alle im Südosten des Planungsbereichs im Bereich des Wäldchens am Abfluss des Stollens der Grube „Wolf“ lagen.

Festzustellen bleibt somit, dass die festgestellten Fledermausarten das Untersuchungsgebiet überfliegend oder nur für einen kürzeren Zeitraum nutzten. Lediglich die Art Braunes Langohr schien die Strukturen entlang des Stollenabflusses intensiver zu nutzen. Daher wäre aus Sicht des Artenschutzes dieser Bereich in jedem Falle mit entsprechendem Radius aus den Planungen herauszunehmen und zu erhalten.

Auch sollte an den Grenzen des Untersuchungsgebietes der Baum- und Strauchbestand erhalten werden, da die Zwergfledermaus diese Strukturen doch in beträchtlicher Anzahl zu Jagdflügen nutzt.

3.2. Im Untersuchungsgebiet „Alte Ziegelei“, Stadt Herdorf festgestellte Heuschreckenarten

Die Begehungen zur Erfassung der Heuschreckenfauna fanden am 8.8.2022 sowie am 12.8.2022 jeweils ab den Mittagsstunden statt.

Tettigonia viridissima (Grünes Heupferd): besiedelt u.a. Brachen, Ruderalfluren, Gärten, Magerrasen und Weiden sowie Waldränder. Wird in höheren und kühleren Lagen vom Zwitscherheupferd (*Tettigonia cantans*) abgelöst, zerstreut vorkommend.

Roeseliana roeselii (Roesels Beißschrecke): häufig vorkommende Langfühlerschrecke mit nahezu flächendeckender Verbreitung in naturbelassenen Wiesen, auf trockenem oder feuchtem Grünland.

Pholidoptera griseoptera (Gewöhnliche Strauchschrecke): häufige Laubheuschrecke, die Lichtungen, Waldränder, Hecken und Gebüschsäume mit mittlerem bis hohem Bewuchs besiedelt. Die Imagines treten von Juni bis maximal Ende November auf.

Chorthippus brunneus (Brauner Grashüpfer): in Deutschland weit verbreitet besiedelt sie Ruderal- und Abbauf Flächen, Magerrasen, Windwurf Flächen etc.

Pseudochorthippus parallelus (Gemeiner Grashüpfer): ebenfalls häufige Art, die eine große Bandbreite an Habitaten besiedelt. Dazu gehören alle Wiesenformen bis 2000m Höhe, nur extrem nasse oder trockene Lebensräume besiedelt sie nicht.

Chorthippus biguttulus (Nachtigall-Grashüpfer): häufige Art, die Ruderalflächen, Schlagfluren, Waldränder und unterschiedliche Grünland-Habitate besiedelt.

Fazit: Die Heuschreckenfauna des Untersuchungsgebietes besteht überwiegend aus ubiquitären Arten, die bis auf das Grüne Heupferd keine besonderen Ansprüche an ihren Lebensraum stellen.

3.3 Weitere für den Artenschutz bedeutsame Erkenntnisse

Bei der Aufnahme der Biotopstrukturen am 27.7.2022 wurden neben wenigen ubiquitären Vogelarten folgende bemerkenswerteren Faunenelemente registriert:

Im Bereich der Übergangszone von den südöstlichen Gehölzstrukturen zu den mäßig trockenen Säumen entlang der krautigen Sukzessionsflächen wurde ein weibliches Exemplar des Himmelblauen Bläulings (*Polyommatus bellargus*) festgestellt. Diese weit verbreitete, stellenweise jedoch seltener werdende Spezies, lebt auf Magerrasenstandorten und ist, wie einige andere Bläulinge, mit Ameisen vergesellschaftet.

Das Kleine Wiesenvögelchen (*Coenonympha pamphilus*) wurde auf den krautigen Sukzessionsstadien im Umfeld der Nordwestlichen Schotterflächen gefunden. Es ist in offenen Lebensräumen anzutreffen und lebt zum Beispiel auf Magerrasen, Wiesen und Weiden. Ebenso kann man es an Böschungen mit Gras und auf Ruderalflächen antreffen. Es kommt in ganz Europa vor, die Raupen ernähren sich von verschiedenen Gräsern.

Im gleichen Lebensraum wurden in einem verblühten Blütenstand der Wilden Möhre, einer der von ihr bevorzugten Umbelliferen, zwei Streifenwanzen (*Graphosoma italicum*) angetroffen. Diese Art ist ebenfalls weit verbreitet und besiedelt offene bis halbschattige Bereiche in einer Vielzahl trockener bis feuchterer Habitats.

4. WIRKFAKTOREN

4.1. Anlagebedingte Wirkfaktoren

Flächeninanspruchnahme

Im Rahmen der Umsetzung der B-Planung kommt es auf der gesamten Fläche zur Entfernung der Vegetationsstrukturen und Beseitigung der Lebensräume für Tiere und Pflanzen. Die Böschungen am Südrand des Planungsbereichs entlang der Straße Buchenhang werden möglicherweise nur im Hangfußbereich neu gestaltet.

4.2. Baubedingte Wirkfaktoren

Lärmimmissionen

Während der Bauzeit kommt es zu Lärmimmissionen durch Maschineneinsatz.

Optische Störungen

Durch den Einsatz von Maschinen, Abbruch- und Bauarbeiten kommt es zu einer temporären visuellen Beeinträchtigung.

4.3. Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Lärmimmissionen, Stoffeinträge, optische Störungen, Kollisionsrisiko

Die zukünftige Nutzung als Wohngebiet führt nur in einem geringen Ausmaß zu den o.g. Beeinträchtigungen, i. Ggs. zur ursprünglich vorgesehenen Nutzung als Industrie- und Gewerbegebiet.

5. MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND VORGEZOGENE AUSGLEICHSMAßNAHMEN

5.1. Maßnahmen zur Vermeidung

Als Maßnahme zur Vermeidung, um Gefährdungen von streng oder besonders geschützten Arten zu minimieren, wird vorgeschrieben, die notwendigen Baumfällungen, Entbuschungsmaßnahmen und Beseitigung der Vegetationsdecke nur außerhalb der Vegetationszeit zwischen dem 1.10. und dem 28.2. durchzuführen.

5.2. Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)

Es werden keine vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen gem. §44 Abs. 5, S. 3 BNatSchG bzw. CEF-Maßnahmen („continuous ecological functionality-measures“ - Maßnahmen zur

dauerhaften Sicherung der ökologischen Funktionalität) durchgeführt, um Verbotstatbestände gem. §44 Abs. 1 BNatSchG zu vermeiden.

5.3. Sicherungsmaßnahmen

Bei Sicherung und Ergänzung des Sukzessionsbewuchses auf den südlichen und östlichen Böschungen können die Jagdbereiche der Fledermäuse erhalten werden.

6. ZUSAMMENFASSUNG DER ARTENSCHUTZRECHTLICHEN EINSCHÄTZUNG

Von der Umsetzung der beabsichtigten Planung sind keine seltenen oder geschützten Arten betroffen.

Der Erhaltungszustand der geprüften Vogel-, Amphibien-, Reptilien-, Fisch-, Insekten- und Säugetierarten in RLP verschlechtert sich durch die Durchführung des Vorhabens nicht.

Es tritt kein essentieller Lebensraumverlust auf. Eine evtl. Scheuchwirkung während der Bauphase kann durch ein Ausweichen innerhalb der ausgedehnten umliegenden, auch jenseits der Landesgrenze im Osten befindlichen, naturnahen Gehölzstrukturen ausgeglichen werden.

BRENDEBACH INGENIEURE GmbH

Ingenieure im Bauwesen
Beratende Ingenieure VBI, VSVI, DWA

Frankenthal 16

Tel. +49 2742 9307-0
info@brendebach.de

57537 Wissen

Fax +49 2742 9307-80
www.brendebach.de

Bearbeitung:



Dipl.-Biol. Elisabeth Emmert

Dezember 2022